

3749/J XX.GP

des Abgeordneten Thomas Barmüller
und weiterer Abgeordnete

an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr
betreffend Vollzug des Telekommunikationsgesetzes 1997

Durch die Liberalisierung des Marktes für Telekommunikationsdienstleistungen soll die Versorgung mit zuverlässigen, preiswerten, hochwertigen und innovativen Angeboten gewährleistet werden. Damit sollen Lebensqualität und wirtschaftliche Standortbedingungen in Österreich verbessert werden

Schlüssel zur Verbesserung des Angebots sind die Förderung des Wettbewerbs im Bereich der Telekommunikation und des Marktzutritts neuer Anbieter, die auch explizit Zweck des 1997 geschaffenen Telekommunikationsgesetzes (TKG) sind.

Aus diesem Grund ist es von erheblicher Bedeutung, dafür Sorge zu tragen, daß neben unvermeidbaren strukturellen Vorteilen keine unzulässige Begünstigung einzelner Mitbewerber insbesondere des einzigen marktbeherrschenden Unternehmens verursacht wird und der Marktzutritt neuer Anbieter nicht erschwert wird.

Entsprechend § 125 Abs. 3 TKG 1997 können konzessionierte Mobiltelefonbetreiber zusätzlich zu den bereits zugewiesenen Frequenzen die Berechtigung zur Nutzung weiterer Funkfrequenzen in DCS - 1800 - Frequenzbereiche erhalten. Vor dem Jahr 2000 muß dafür allerdings der tatsächliche Bedarf einer Erweiterung der Konzession nachgewiesen werden. Es ist nachzuweisen, daß die Kapazitäten unter Ausnutzung aller wirtschaftlich vertretbaren technischen Möglichkeiten bereits ausgeschöpft wurden.

Nun wurde von der Femmeldebehörde beim Department of Systems and Computer Engineering der kanadischen Charlton University Ottawa eine Studie in Auftrag gegeben, die noch im Laufe des März 1998 klären soll ob die gesetzlich geforderte technische Notwendigkeit für eine Erweiterung der Frequenzbereiche der Firma Mobilkom vorliegt.

Aus den angeführten Gründen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr die folgende schriftliche Anfrage:

1. Welche Unternehmen haben zu welchem Zeitpunkt neben den Firmen Mobilkom, max.mobil und Connect - Austria bisher einen schriftlichen Antrag für die Erteilung einer Konzession für öffentliche GSM - Mobilfunkdienste gestellt?
2. Mit welcher Begründung wurde über den Antrag der Firma mars - mobil Telekommunikation Service GmbH von der Behörde nicht entsprechend § 15 (1) TKG 1997 binnen sechs Wochen entschieden?

3. Welche technischen oder rechtlichen Gründe gibt es, die gegen die Vergabe einer vierte Konzession für Mobilfunkdienste sprechen?
4. Haben Sie flankierende Maßnahmen gesetzt, um die mit dem Telekommunikationsgesetz explizit zu erwirkende Förderung des Wettbewerbs im Bereich der Telekommunikation und des Marktzutritts neuer Anbieter zu fördern?
5. Mit welcher Begründung hat die Femmeldebehörde eine Studie betreffend eine Erweiterung der Frequenzbereiche der Firma Mobilkom in Auftrag gegeben?
6. Wie lautet der konkrete Untersuchungsauftrag betreffend eine mögliche Erweiterung der Frequenzbereiche der Firma Mobilkom gemäß § 125 Abs 3 TKG 1997?
7. Für welchen Zeitpunkt bzw. welchen Zeitraum wird der Bedarf der Firma Mobilkom nach zusätzlichen Frequenzen aus dem für DCS - 1800 reservierten Frequenzbereich geprüft ?
8. Zu welchen Ergebnissen kommt die Studie des Department of Systems and Computer Engineering der Charlton University Ottawa und welche Konsequenzen für die Aufteilung der nutzbaren Mobilfunkfrequenzen ergeben sich daraus?